

Herrn Minister Hans-Joachim Grote
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Präsident

Telefon: +49 171 2009395
Telefax: +49 3212 5838776
E-Mail: praesident@luftsport-sh.de

Datum: 16.04.2020

vorab per E-Mail

Corona und nächste Schritte

Sehr geehrter Herr Minister Grote,

wir wenden uns heute im Namen der schleswig-holsteinischen Luftsportlerinnen und Luftsportler an Sie. Wir leiden - wie nahezu alle Sportler - aktuell unter der Corona-Covid-19 Pandemie und können verständlicherweise in der aktuellen Pandemie-Lage unseren Sport nicht ausüben.

Angesichts dieser Lage stellen wir uns derzeit die Frage, ob es mit unseren Vereinen möglich sein könnte, die sehr eingeschränkte Situation mit „sportartspezifischen Übergangsregelungen bei geringstmöglichem Ansteckungsrisiko“ demnächst schrittweise wieder zu beleben.

Selbstverständlich ist dabei die strikte Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygiene-Regeln. Das muss bei allen Überlegungen bis auf Weiteres Priorität bleiben.

Wir schlagen deshalb folgende zwei Schritte vor:

Schritt 1: Öffnung der Individualsportarten

Bei zahlreichen unserer Luftsportaktivitäten kann der Pilot alle Distanz- und Hygiene-Regeln beachten und benötigt zur Vorbereitung und Ausführung seines Sports keine weiteren Personen.

Beispiele:

- Ein Modellflugpilot, der mit seinem Modellflugzeug alleine auf dem Modellfluggelände fliegt,
 - ein Motorsegelflugpilot, der seinen eigenstartfähigen Motorsegler in die Luft bringt und stundenlang in der Luft bleiben kann mittels Thermik, oder
 - ein Hängegleiterpilot, der am Hang im Gegenwind alleine startet und alleine in der Thermik segelt,
- um nur einige Beispiele zu nennen.

Mitglied im



- 2 -

Wir würden sehr darum bitten, das derartige sportliche Individual-Aktivitäten baldmöglichst wieder erlaubt werden, um zumindest einzelnen Piloten in den Vereinen die Nutzung der Vereinsflugzeuge zu ermöglichen und den finanziellen Schaden der Vereine (BP: fehlende Einnahmen infolge fehlender Nutzung der Vereinsflugzeuge) zu minimieren. Voraussetzungen aus unserer Sicht für Schritt 1:

- Einhaltung aller Distanzregeln
- Vermeidung von Körperkontakten
- Einhaltung aller Hygieneregeln
- Unterlassung von Fahrgemeinschaften, Vereinsversammlungen, Vereinsfesten etc.

Dies hat zur Folge, dass Ausbildungsflüge im Doppelsitzer natürlich nicht zugelassen werden, ebenso wie Checkflüge und Prüfungsflüge, Ballonfahren mit mehr als 1 Person im Ballonkorb oder auch Absetzflüge von Fallschirmspringern mit zahlreichen Springern gleichzeitig in der Absetzmaschine.

Schritt 2: Rückkehr zum Vereinsleben in eingeschränkter Form

Die gesellschaftspolitisch und für unsere Mitglieder wichtige Rückkehr zum Vereinsleben kann sicherlich nur äußerst behutsam erfolgen. Neben den Herausforderungen aus den zu beachtenden Hygiene- und Abstands-Regel, die streng umgesetzt werden müssen, wäre es sehr hilfreich, wenn zwei Maßnahmen möglichst bald zur Verfügung gestellt werden könnten:

1. Verlässliche Infektions-Schnelltests, die jeder jederzeit machen kann, um aktuell zu wissen, ob man infiziert ist, oder nicht und
2. Nutzung einer „Virus-App“, um zu wissen, ob man in der Umgebung von potentiell infizierten war, um dann wieder einen Schnelltest zu machen, um eine potentielle Infektion zu identifizieren.

Natürlich würde auch die Verwendung von Schutzmasken vom Typ FFP3 sehr helfen, aber da haben bis auf Weiteres sicherlich alle medizinischen Helfer und Unterstützer Priorität.

Sobald diese Hilfsmittel zur Verfügung stehen, würde eine erste „Normalisierung des Vereinsbetriebs auf niedrigem Niveau sehr gut vorstellbar auch die oben genannten, verbotenen Aktivitäten aus Schritt 1 größtenteils nicht mehr erforderlich sein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Vorschläge wohlwollend prüfen könnten und in die derzeitige Debatte für Maßnahmen „Nach dem aktuellen Lockdown“ einbringen könnten.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Fliegergrüßen

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.



Martin Busch
Präsident

Kopie, nachrichtlich: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, Herrn Norman Salzmann